Das Ziel eines Resolutionsbeweises ist es, die leere Klausel □ abzuleiten. Hierzu sind im Allgemeinen mehrere Resolutionsschritte notwendig, die sich übersichtlich in einem *Resolutionsbaum* darstellen lassen (vgl. Abbildung 3.19). Beachten Sie, dass der Kalkül ausschließlich auf Formeln in Klauseldarstellung arbeitet und die Eingabe im Rahmen einer Vorverarbeitung zunächst in eine konjunktive Form gebracht werden muss.